

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2020-0663 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 22.10.2020 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ventschow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	30.11.2020	Gemeindevertretung Ventschow
Ö	12.04.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	03.05.2021	Gemeindevertretung Ventschow
Ö	17.05.2021	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ventschow.

Sachverhalt:

Durch die Übernahme der Straße „Am Erlengrund“ und die detaillierte Klassifizierung der einzelnen Reinigungsklassen ist die Straßenreinigungssatzung zu überarbeiten gewesen. Die Straßenzüge Lindenallee, Pappelweg und Rathausstraße wurden in die Reinigungsklasse 4 eingeordnet. Somit ist die regelmäßige monatliche Reinigung (Sommerreinigung) auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen. Entsprechend § 3 Absatz 5 der Straßenreinigungssatzung befreit eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde nicht von den bestehenden Reinigungspflichten. Eine Veranlagung zur Zahlung von Straßenreinigungsgebühren für eine zusätzlich beauftragte (unregelmäßige) maschinelle Reinigung ist auf Grund des Gleichstellungsgrundsatzes nicht möglich.

Des Weiteren war in der bisherigen Straßenreinigungssatzung die Mahd der Grünflächen zwischen Grundstück und Straße auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen. Das Reinigungsrecht gebietet nicht, Äste, Bäume oder Hecken zurückzuschneiden sowie Grünstreifen zu mähen oder Rasenflächen zu pflegen. Gleiches gilt für flächenhaft in den Straßenkörper heineinwucherndes Gras oder Unkraut. Derartiges Grün ist als Bepflanzung kein Fremdkörper, der eine Straße oder einen Gehweg verunreinigt, solche Maßnahmen sind Straßenunterhaltung. Der Begriff „Reinigen“ ist umfassend zu verstehen. Man muss sämtliche Gegenstände die nicht auf die Straße gehören und somit verschmutzen, beseitigen. Allerdings zählen hierzu lediglich Fremdkörper, wie z.B. Weggeworfenes, Laub und Unkraut. Nicht darunter fallen gärtnerische Maßnahmen, wie z.B. Bepflanzen, Düngen, Beschneiden, Wässern und Mähen.

Die Durchführung der Grünflächenmahd erfolgt nun bei Bedarf durch den Bauhof..

Anlage/n:

Entwurf der Straßenreinigungssatzung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

**30.11.2020
SI/11/GV11-05**

**Gemeindevertretung Ventschow
Sitzung der Gemeindevertretung Ventschow**

Die Gemeindevertretung erörtert sehr umfangreich, ob es zum jetzigen Zeitpunkt richtig und notwendig ist, die Satzung zu ändern. Es bestehen noch Unklarheiten, welche Straßen mit in die Reinigung einbezogen werden.

Da die Straße Am Erlengrund noch nicht im Eigentum der Gemeinde Ventschow steht, vertreten sie die Auffassung, dass die Satzung erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden sollte.

Dessen ungeachtet wird die Amtsverwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen beauftragt, für diese Straße den Straßenwinterdienst zu organisieren. Ein Notartermin mit Herrn August zur Übergabe der Straße Am Erlengrund ist schnellstmöglich zu organisieren.

Herr Klee stellt den Antrag, dass dieser TOP in einer der nächsten Sitzungen beraten werden sollte.

Abstimmung über den Antrag:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltungen: -

**08.02.2021
SI/11/GV11-12**

**Gemeindevertretung Ventschow
Sitzung der Gemeindevertretung Ventschow**

- von der Tagesordnung gestrichen -

12.04.2021

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

SI/11/BauA-88

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr Umwelt der Gemeinde Ventschow

Nach kurzer Diskussion werden folgende Änderungshinweise gegeben:

- **Kleekamp Ausbau** – nur Winterdienst
- **Ventschow**
 - Am See – nur Winterdienst
 - Hauptstraße 10,12,14,17 - fallen raus
 - Hauptstraße 1 a bis 16 d - nur Winterdienst
 - Lindenallee – Verbindung – nur Winterdienst, zweimal fegen
 - Lindenallee und Pappelweg – RKL 6, zweimal fegen
 - Rathausstraße – RKL 6
 - Waldsiedlung – nur Winterdienst

zusätzlich

Am Erlengrund – RKL 6

Zur nächsten Bauausschusssitzung soll ein Vertreter der Winterdienst-Firma mit eingeladen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ventschow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-